



# Den Richtigen wählen

## INTERVIEW

Durch die Kooperation mit dem Niederrheinische Treuhand Beratungsverbund und den dazu gehörenden Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ist die Freche's Inkasso GmbH in der Lage, Forderungen auch gerichtlich durchzusetzen, und erhält zudem Unterstützung bei rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten, was schließlich den Mandanten zugutekommt. Martina Rostek, Geschäftsführerin bei Freche's, und Michael Teschner, Rechtsanwalt und NRT-Geschäftsführer, stehen FACTS Rede und Antwort bei der Frage: „Inkassounternehmen oder Anwalt“?

**FACTS:** Welche grundsätzlichen Unterschiede gibt es zwischen einem Rechtsanwalt und einem Inkassounternehmen?

**Martina Rostek:** Jeder ist Spezialist seines Fachs. Rechtsanwälte decken zwar mehr Rechtsgebiete als Inkassounternehmen ab, was für das Forderungsmanagement jedoch keine wesentliche Rolle spielt. Der in Deutschland zugelassene Anwalt benötigt das zweite juristische Staatsexamen und darf somit vor Gericht auftreten und Zivilprozesse führen. Als Experte für Forderungsmanagement und Zwangsvollstreckung darf der Inkassounternehmer bei Gericht Mahn- sowie Vollstreckungsbescheide beantragen und die Zwangsvollstreckung vollziehen. Zivilprozesse darf das Inkassounternehmen hingegen nicht selbst führen. In der Regel kooperieren Inkassofirmen in diesem Bereich mit einem Anwalt.

**Michael Teschner:** Der Anwalt ist ein Organ der Rechtspflege und bedarf der Zulassung für den Rechtsverkehr. Der Inkassounternehmer ist ein Kaufmann. Er benötigt die Zulassung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz und darf auch, jedoch in eingeschränkter Form – auf das Forderungsmanagement begrenzt –, am Rechtsverkehr teilnehmen.

**FACTS:** Wie wirken sich diese unterschiedlichen Rechtstellungen auf die Gestaltung der Kosten für eine Inkassodienstleistung aus?

**Teschner:** Der Anwalt unterliegt der Berufsordnung und dem Gebührenrecht. Das bedeutet, dass die Preise beim Anwalt per Gesetz vorgeschrieben sind – er darf nicht günstiger abrechnen, als es im Gesetz steht. Dadurch wird ein Preiswettbewerb unter Anwälten vermieden. Die Vergütung besteht üblicherweise aus einer Geschäftsgebühr und bei Klageverfahren aus einer Prozessgebühr, wobei die Geschäftsgebühr hierauf (teilweise) angerechnet wird. Hinzu kommt meist eine Verhandlungsgebühr, gegebenenfalls auch eine Vergleichsgebühr und wenn ein Urteil vorliegt, auch die Gebühren für die Zwangsvollstreckung. Grundsätzlich trägt der Schuldner oder der Beklagte die Kosten, sofern die Forderung in voller Höhe berechtigt ist. Sollte am Ende jedoch die Forderung beim Schuldner nicht durchsetzbar sein, wird der Anwalt direkt beim Auftraggeber abrechnen. Er schuldet somit keinen Erfolg.

**Rostek:** Der Inkassounternehmer kann als Kaufmann seine Preise mit dem Auftraggeber frei vereinbaren. Bei der Durchsetzbarkeit gegenüber dem Schuldner orientiert er sich in der Praxis jedoch meistens an der Rechtsanwaltsvergütung. Er ist nicht verpflichtet, Gebühren nach dem

Zahlen Kunden nicht, können kleine oder mittlere Unternehmen schnell in Not geraten. Schaffen sie es nicht, selbst an das geschuldete Geld zu kommen, sind sie auf externe Hilfe angewiesen. Von brutalen Aktionen à la Moskauer Inkasso ist grundsätzlich abzuraten. So bleibt den Gläubigern nur noch der Weg zum echten Profi. Doch hier stellt sich ihnen eine Frage: Sollen sie sich an ein auf Forderungsmanagement spezialisiertes Unternehmen wenden oder gleich einen Anwalt einschalten?

**D**ie Gründe sind vielfältig, weshalb Kunden ihre Rechnungen nicht rechtzeitig begleichen: von schlechter Auftragslage und momentanen Liquiditätsengpässen bis hin zu Zahlungsunfähigkeit durch Insolvenz über einfache Vergesslichkeit oder Mangel an Organisation. Doch aus welchen Gründen auch immer Kunden nicht zahlen, ist dies für kleine und mittlere Unternehmen oft existenzbedrohend.

Bleiben trotz wiederholter Mahnungen geschuldete Beiträge offen, gibt es nur noch eins: einen Profi einschalten. Vorher gilt es allerdings, eine Frage zu beantworten: Ist es besser, ein Inkassounternehmen zu beauftragen oder gleich einen Anwalt? Gewiss ist es häufig eine individuelle Entscheidung, in wessen Hände man sich begeben möchte. Nichtsdestotrotz spielen bei der Abwägung bestimmte Punkte eine ausschlaggebende Rolle und sollten deswegen unbedingt Berücksichtigung finden. ➤



MICHAEL  
TESCHNER,  
Rechtsanwalt und  
Geschäftsführer  
bei der NRT  
Niederrheinische  
Treuhand GmbH



MARTINA  
ROSTEK,  
Geschäftsführerin  
bei der Freche's  
Inkasso GmbH

Gesetz zu verlangen und im Nichterfolgsfall diese gegenüber dem Auftraggeber abzurechnen. Sehr häufig verhandeln Inkassounternehmen auch Erfolgspauschalen – das heißt, sie erhalten ausschließlich im Erfolgsfall ein Honorar. Daraus entsteht eine ganz andere Philosophie! Insbesondere Auftraggeber mit höheren Stückzahlen profitieren in diesen Fällen von dem Vergütungsmodell der Inkassounternehmen.

**FACTS:** Auch wenn die Angebote von Inkassounternehmen stark voneinander abweichen, wie hoch ist im Allgemeinen der finanzielle Aufwand für einen Auftrag an einen solchen Dienstleister, verglichen mit der Beauftragung eines Rechtsanwalts?

**Rostek:** Im Gegensatz zum Anwalt erhält das Inkassounternehmen im gerichtlichen Mahnverfahren nur eine Pauschale von 25 Euro für einen Mahn- und Vollstreckungsbescheid. Der Anwalt erhält je nach Wertstufe (also Höhe der Forderung) beispielsweise bei einer 1.000-Euro-Forderung 111,36 Euro für den Mahnbescheid und 55,68 Euro für den Vollstreckungsbescheid. Also insgesamt 167,04 Euro gegenüber 25 Euro beim Inkassounternehmen. Je höher die Forderung ist, desto größer die Differenz. War der Anwalt, wie in der Praxis häufig üblich, auch schon vorgefertigt tätig – es reicht ein Schreiben –, erhöht sich die Gebühr weiter. Im Erfolgsfall zahlt die Gebühren fast immer der Schuldner. Im Nichterfolgsfall werden

jedoch, zumindest beim Anwalt und auch bei vielen Inkassounternehmen, die entstandenen Gebühren sodann beim Auftraggeber abgerechnet. Hier dürfte in vielen Fällen die Beauftragung des Inkassounternehmens am Ende günstiger sein – vorausgesetzt, die Forderung ist nicht bestritten.

**FACTS:** Bitte eine klare Antwort: Wann sollte man ein Inkassounternehmen beauftragen, wann einen Anwalt?

**Rostek:** Das Inkassounternehmen sollte nur unbestrittene Forderungen übernehmen, da andernfalls davon auszugehen ist, dass der Schuldner die ➤

› Forderung weiterhin bestritten und gegen einen Mahn- oder Vollstreckungsbescheid Rechtsmittel eingelegt. Dann muss die Forderung im Zivilprozess durchgesetzt werden, wozu das Inkassounternehmen nicht befugt ist. Das bedeutet, dass Gläubiger mit bereits vom Schuldner bestrittenen Forderungen beim Anwalt besser aufgehoben sind. Der Anwalt kann sodann direkt das Klageverfahren gegen den Schuldner einleiten, wozu das Inkassounternehmen nicht befugt ist. Neben den Kosten spielt hier vor allem der Faktor Zeit eine wesentliche Rolle: Schuldner versuchen fast immer, Zeit zu gewinnen. Und Forderungen werden

nicht besser, wenn sie älter werden. Sind die Forderungen nicht bestritten oder handelt es sich um größere Mengen, empfiehlt sich meistens die Beauftragung des Inkassounternehmens. Wie bereits erläutert ist es in diesem Fall günstiger und die meisten Inkassounternehmen erbringen eine professionelle Dienstleistung.

### **FACTS: Professioneller als die Dienstleistung des Rechtsanwalts?**

**Rostek:** Da Inkassounternehmen lediglich auf dem eingeschränkten Rechtsgebiet des Forderungsmanagements tätig sind, haben sie sich in diesem Bereich eine tiefe Exper-

tise aneignen können. Darüber hinaus setzen mittlerweile nahezu alle Inkassounternehmen eine spezifische Software ein, die eine hohe Professionalisierung gewährleistet. Vor dem gerichtlichen Mahnverfahren führen Inkassodienstleister meistens ein vorgerichtliches Verfahren einschließlich Telefoninkasso durch. Dabei lässt sich sehr häufig ein Teil der Forderungen bereits realisieren, sodass die Anzahl der ins gerichtliche Mahnverfahren gehenden Forderungen deutlich geringer wird. Dies erlaubt dem Auftraggeber, erhebliche Gerichts- und sonstige Kosten zu sparen und beschert ihm letztendlich eine schnellere Liquidität.

› So sollten beispielsweise nur unbestrittene Forderungen an einen Inkassodienstleister überreicht werden, da die Wahrscheinlichkeit ansonsten hoch ist, dass der Schuldner die Forderung weiter aberkennt und gegen einen Mahn- oder Vollstreckungsbescheid rechtlich vorgeht, wobei er zusätzliche Zeit des Nichtzahlens gewinnt. In diesem Fall würde sich das Einschalten eines Rechtsanwalts doch als unabdingbar erweisen und somit das, was anfänglich günstiger erschien, am Ende teurer zu stehen kommen.

Von zentraler Bedeutung ist es ebenfalls, dass die Bonität des Schuldners sorgfältig geprüft wird. Dies tun seriöse Inkassounternehmen auf jeden Fall. Anwälte, die sich regel-

mäßig mit Forderungsmanagement beschäftigen, greifen meist via Internetanbindung auf Informationsdienstleister wie etwa Schufa oder Bürgel zurück.

### **SOWOHL ALS AUCH**

Die Frage der anfallenden Kosten gilt es, unbedingt und vor Auftragserteilung zu klären – unabhängig davon, ob die Zusammenarbeit mit einer Inkassofirma oder mit einem Anwalt stattfinden soll. Dabei sollten alle Eventualitäten berücksichtigt werden: der Erfolgsfall, der Nichterfolgsfall oder nur Teilerfolge sowie eventuelle Sondergebühren und Extrakosten. Am besten findet diese

Aufklärung im Rahmen einer ausführlichen Beratung statt. Idealerweise wird dem Mandanten ein Ansprechpartner zugeteilt, der ihn für die gesamte Dauer der Auftragsabwicklung begleitet.

Ob Inkassounternehmen oder Rechtsanwalt: Es ist schließlich Sache des Auftraggebers, zu erwägen, wem er die Eintreibung seiner Außenstände anvertrauen möchte. Und wem das „Entweder-oder“ nicht gefällt, kann sich immer noch für das „Sowohl-als-auch“ entscheiden und einen Inkassodienstleister wählen, der mit einem Rechtsanwalt zusammenarbeitet – in vieler Hinsicht eine praktische Option.

*Graziella Mimic* ■



**VORGERICHTLICHES VERFAHREN:** Oft lässt sich dabei ein Teil der Forderungen bereits realisieren, sodass die Anzahl der ins gerichtliche Mahnverfahren gehenden Forderungen deutlich geringer wird.